

**RESOLUTION 66/240**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/631, Ziff. 6).

**66/240. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013<sup>54</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>55</sup>,

*sowie nach Behandlung* der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>56</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1966 (2010) des Sicherheitsrats vom 22. Dezember 2010 betreffend die Schaffung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-

was der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entspricht;

**RESOLUTION 66/241**

14. *beschließt außerdem*, den Betrag von 12.442.925 Dollar brutto (11.831.275 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt ferner*, den Betrag von 12.442.925 Dollar brutto (11.831.275 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.223.300 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Mechanismus für 2012 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 14 und 15 anzurechnen ist.

**Anlage**

**Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**